Vereinbarung

zwischen Name / Vorname

und JK

Dirigentenbestimmungen:

Der Dirigent/die Dirigentin trägt zu einem guten gegenseitigen Verhältnis zwischen ihm / ihr, dem Verein und dem Vorstand bei. Er / Sie übernimmt die musikalische Leitung und Verantwortung nach den jeweiligen Zielsetzungen des Vereins/Klubs.

Probetag: Wochentag

Dauer der Probe: Zeit

Entgelt bei Proben: Pauschal pro Jahr / pro Probe

Entgelt bei Auftritten / Ständli: ja / nein

Spesen (Proben / Ständli): ja / nein

Probetag/Weekend: Entschädigung

Extraproben: können nach Ermessen in Absprache mit den Mitgliedern angeordnet werden

Spezialproben JodlerInnen: vor der Probe (30 Min.) oder sep. Probetag

Liederkommission: Mitwirkung ja / nein

Jodlerkonzertkommission: Mitwirkung ja / nein

Verhinderungsfall: Stellvertretung?

Mitwirkung Auftritte: ja / nein

Stimmrecht (falls Dirigent nicht aktiv): ja / nein

Anfragen für Engagements an Dirigent: sind vorgängig mit dem Vorstand abzusprechen

Vereins- / Klubreise: Einladung durch den Vorstand

Vorstandsessen: Einladung ja / nein

Kleidung, falls Dirigent/in nicht aktiv Tracht ja / nein

Dirigentenwahl: gemäss Statuten

Versicherung/Steuern Sozialversicherungsrechtliche und steuerliche Aspekte sind Sache des Dirigenten

Datum:

Name Name

JK-Präsident: Dirigent / Dirigentin: